

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0767/1
erstellt am: 26.02.2013

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert, Herr Falkenstein
Aktenzeichen:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2013 zum Thema "Kommunale Finanzen; Planungsdaten zur Kreis- und Schulumlage"; Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.03.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag vom 14.02.2013 wird wie folgt beantwortet.

1. Welche Beträge für die Kreis- und Schulumlage erwartet der Kreis für die nächsten fünf Jahre? (Bitte listen Sie diese pro Jahr und pro Kommune auf und beginnen mit dem Jahr 2013.)

Für das Jahr 2013 wird auf den beigefügten Auszug aus dem Vorbericht zum HPL 2013 (Seite 21) verwiesen. Für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016 ist eine Darstellung in dieser Form nicht möglich, da uns weder die Werte für die Steuerkraft noch für die Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen in diesen Zeitraum vorliegen. Die beigefügte Anlage 1a zum Haushaltsplan 2013 weist die Kreis- und Schulumlage für diesen Zeitraum in jährlichen Gesamtsummen aus. Diese Werte werden jedoch auf Basis der Gesamtansätze 2013 entwickelt und mit einer pauschalen Zuwachsrate von 3 % fortgeschrieben. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass der Gesamthebesatz in Höhe von 58 % unverändert bleibt. Dies gilt auch für den weiteren Schutzschirmzeitraum von 2017 bis 2020.

2. Mit welcher Höhe haben die jeweiligen Kommunen in ihrem Haushalt 2013 die Kreis- und Schulumlage eingeplant? Bitte listen Sie auch diese einzeln pro Kommune auf.

Soweit die Daten durch vorliegende Haushaltspläne 2013 vorliegen, wird auf die beigefügte Übersicht der örtlichen Kommunalaufsicht verwiesen. Sechs Kommunen (x) sind dem Kommunalen Schutzschirm des Landes beigetreten. Deren Haushaltspläne 2013 liegen nunmehr dem Regierungspräsidium in Darmstadt zur Genehmigung vor. Die örtliche Kommunalaufsicht verfügt deshalb zukünftig nicht mehr über die geforderten Daten

dieser Kommunen. Ferner haben mehrere Städte und Gemeinden noch keine Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 bei der örtlichen Kommunalaufsicht vorgelegt. Insofern müssen deren Daten nachgereicht werden.

3. Mit welcher Höhe haben die jeweiligen Kommunen in ihrer Finanzplanung die Höhe der Kreis- und Schulumlage für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 eingeplant?

Zunächst wird auf die beigefügte Übersicht der örtlichen Kommunalaufsicht und die Antwort zu Frage Nr. 2 verwiesen. Auch für die Kommunen endet der Finanzplanungszeitraum im Jahr 2016. Insofern können für das Jahr 2017 keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

4. Wie hoch ist in den einzelnen Kommunen der Grundsteuerhebesatz? Wann wurde dieser zum letzten Mal erhöht und wie hoch war der Grundsteuerhebesatz vor der Erhöhung?

Siehe Antworten zu Fragen Nrn. 2 und 3.

5. Wie hoch ist in den einzelnen Kommunen der Gewerbesteuerhebesatz? Wann wurde dieser zum letzten Mal erhöht und wie hoch war der Gewerbesteuerhebesatz vor der Erhöhung?

Siehe Antworten zu den Fragen Nrn. 2 und 3.

6. Wie hoch sind die geplanten Gesamteinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2013 in den einzelnen Kommunen?

Siehe beigefügte Übersicht der örtlichen Kommunalaufsicht.

Anlage:

Übersicht der örtlichen Kommunalaufsicht
Auszug aus dem Vorbericht des HPL 2013
Anlage 1a des HPL 2013